

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 2. Dezember 2015

§ 164 Tätigkeitsbericht 2014

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 19.11.2015)

Eintreten

Jacques Marti, Sool, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission (GPK). – Die GPK hat in unveränderter Zusammensetzung in sechs Sitzungen die Amtsführung des Regierungsrates, der Departemente und der Gerichte überprüft. Die Grundlagen dafür waren der Tätigkeitsbericht des Regierungsrates und der Gerichte sowie die mündlichen Ausführungen der Departementsvorsteher und der Verantwortlichen im Rahmen der Befragungen. Die GPK legt Wert darauf, dass sich der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte zu allen untersuchten Themen äussern können – sei dies in schriftlicher oder mündlicher Form. Der „beschuldigten“ Person ist das rechtliche Gehör zu gewähren. Dies ist in praktisch allen Punkten gelungen – mit einer kleinen Einschränkung, auf die noch eingegangen wird. – Der vorliegende Bericht ist umfangreicher als andere Berichte der GPK. Dies kann mit der Problematik rund um die Glarnersach oder die Glarus hoch3 AG erklärt werden. Es wurde jedoch auch über Themen berichtet, die zwar wichtig, aufsichtsrechtlich aber nur wenig relevant sind. – Die GPK hat gemäss Landratsverordnung den Auftrag, die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente und der Gerichte zu überwachen und zu überprüfen. Sie erstattet dem Landrat darüber Bericht und nimmt wo nötig Stellung. Nimmt die GPK zu einem Thema keine Stellung, so ist sie mit der diesbezüglichen Arbeit der Verwaltung zufrieden oder hat zumindest nichts daran auszusetzen. – Der neue Tätigkeitsbericht kommt sehr modern und übersichtlich daher. Der Staatskanzlei ist der Wechsel von einem Statistikbuch hin zu einer neuen Form der Berichterstattung gut gelungen. Die GPK erachtet den Statistikteil als sehr informativ und übersichtlich. Verbesserungspotenzial besteht jedoch in der Abstimmung zwischen Text- und Statistikteil. Die GPK ist überzeugt, dass die Staatskanzlei nach dem ersten Wurf Verbesserungsvorschläge auf- und ernst nimmt. Der Tätigkeitsbericht ist keine Werbebroschüre, sondern soll die Tätigkeit von Regierungsrat, Verwaltung und Gerichten abbilden. Man darf also auch selbstkritisch sein. – Nachdem die GPK erfuhr, dass der Regierungsrat der Glarus hoch3 AG ein Darlehen von 2 Millionen Franken gewährt hatte, wurden weitere Abklärungen in dieser Sache vorgenommen. Die Feststellungen sind dem Bericht zu entnehmen. Anzumerken ist, dass die landrätliche GPK nicht direkt an die Glarus hoch3 gelangt ist, sondern an den Regierungsrat als Vertreter des Kantons, der Aktionär der Firma ist. In diesem Sinne erfolgt auch die Berichterstattung. Nach dem Unterlagenstudium und der Befragung des Kantonsvertreters ist die GPK zum Schluss gekommen, dass die Glarus hoch3 ein Klumpenrisiko darstellt. So ist der Geschäftsführer gleichzeitig Alleinaktionär des einzigen Subunter-

nehmens. Dies hat – nebst der sehr tiefen Kapitalisierung – dazu geführt, dass der Kanton das genannte Darlehen sprechen musste. Aus Sicht der GPK hat der Verwaltungsrat seine Risikobeurteilung nicht sorgfältig genug gemacht und das seit längerer Zeit. Hätte der Regierungsrat in dieser Sache kein Gesetzgebungsprojekt – die Rede ist vom Informatikgesetz – angestossen, hätte die GPK dazu Antrag stellen müssen. – Es wird an dieser Stelle verzichtet, den Berichtsteil zur Glarnersach widerzugeben. Es soll lediglich das Vorgehen der Kommission erläutert werden: Nachdem sich die GPK die notwendigen Informationen beschafft hat, wurden beiden Parteien dieselben Fragen gestellt. Die Stellungnahmen wurden einander im Bericht gegenübergestellt, ohne diese zu werten. Die GPK masst sich nicht an, in dieser Sache materiell zu urteilen. Es wurde festgestellt, was der Landrat schon seit Längerem weiss: Die Parteien konnten sich trotz dreijähriger Verhandlungen nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen. Auf beiden Seiten sind in dieser Sache schon hohe Kosten angefallen, wobei die internen Kosten nicht beziffert sind: Die Rechtskosten der Glarnersach im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht belaufen sich auf rund 75'000 Franken. Weiter wurde festgestellt, dass der Regierungsrat die Abwahl von Verwaltungsräten der Glarnersach beabsichtigt. Hierzu wurde eine Findungskommission eingesetzt. Der Antrag der GPK in dieser Sache wird später begründet. – Die GPK war zunächst sehr erstaunt, dass die Verhandlungen mit dem Interkantonalen Labor der Kantone Appenzell Innerrhoden und Aargau sowie Schaffhausen gescheitert sind, und dann später auch das Laboratorium der Urkantone dem Kanton Glarus eine abschlägige Antwort erteilt hat. Schliesslich wurden diese Institute in der landrätlichen Debatte anlässlich der Änderung des Tierschutzgesetzes als Varianten aufgeführt. Das zuständige Departement konnte aber darlegen, wie es zu dieser Konstellation gekommen ist. Es arbeitet nun aktiv an einer Lösung. – Die von der GPK beauftragte Finanzaufsichtskommission hat sich dem Thema der externen Kosten angenommen. Sie sieht keinen Handlungsbedarf. Die GPK wird die Entwicklung der externen Kosten jedoch weiterverfolgen. Dieser Fall ist im Übrigen ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit der beiden Aufsichtskommissionen. Diese ist für die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion sehr wichtig. Gewisse Themen fallen in einen Graubereich, der nicht eindeutig einer der beiden Kommissionen zugeordnet werden kann. – Der GPK ist bewusst, dass die Empfehlung im Zusammenhang mit dem Case Management Berufsbildung eher altväterlich daherkommt. Erschreckend ist, dass im Kanton Glarus rund 30 Prozent aller über 25-Jährigen keinen Lehrabschluss besitzen. Das ist eine der höchsten Quoten in der Schweiz. Für die GPK ist das alarmierend. Das Departement ist aufgefordert, dieses Problem aktiv anzugehen. Eine abgeschlossene Berufslehre ist sehr wichtig für den Start ins Erwachsenenleben. – Im Departement Bau und Umwelt bestehen nach wie vor viele Pendenzen. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Departement untätig ist. Die Arbeitslast ist, wie im Bericht dargestellt, permanent hoch. Es stehen viele Projekte und wichtige Gesetzesrevisionen an. Dass das Departement Bau und Umwelt um eine zusätzliche Stelle ersucht hat, zeigt, dass die Problematik ernst genommen und versucht wird, die Pendenzen abzubauen. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das Departement die beiden langjährigen Pendenzen Wassergesetz und Strassengesetz in der laufenden Legislatur überarbeiten und der Landsgemeinde 2018 vorlegen will. So forderte es auch die GPK. Ein wenig anders als das Departement beurteilt die GPK die Situation betreffend die Revision des Baugesetzes. Momentan besteht die unglückliche Situation, dass der Kanton sein Baugesetz und die Gemeinden ihre Bauordnungen parallel zueinander überarbeiten. Für einige Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes braucht es kantonalgesetzliche Grundlagen. Diese liegen derzeit aber noch nicht vor. Deshalb müssen die Gemeinden ihre Bauordnungen teilweise im rechtsfreien Raum erarbeiten. – Die GPK hat sich entschieden, eine Statistik zur Baugesuchsbearbeitung in ihrem Bericht abzudrucken, da diese im Tätigkeitsbericht fehlt. Sie wird das auch künftig tun, da ein öffentliches Interesse daran besteht. Der GPK ist bewusst, dass damit die Tätigkeiten der Gemeinden und nicht diejenige des Kantons abgebildet werden, da die Fristen stillstehen, sobald ein Gesuch durch das Departement behandelt wird. Auch hütet sich die GPK, in die Autonomie der Gemeinden einzugreifen und diesen Auflagen zu machen. Wäre die GPK zuständig, würde sie dem frappanten Unterschied betreffend die fristgerechte Baugesuchsbearbeitung aber nachgehen. – Die GPK hat sich aufgrund der Tatsache, dass keine neuen Unternehmen angesiedelt werden konnten, intensiv mit der

Wirtschaftsförderung auseinandergesetzt. Sie hat sogar eine zusätzliche Befragung vor Ort durchgeführt. Auch wenn es derzeit schwierig ist, Unternehmen anzusiedeln, muss sich die Wirtschaftsförderung an ihrem Resultat messen lassen. Diese sind und waren auch im vergangenen Jahr nicht zufriedenstellend, weshalb sie zu verbessern sind. Wichtig ist aber auch, dass die Ressourcen von Gemeinden und Kanton im Bereich der Wirtschaftsförderung gebündelt werden. Der Kanton muss mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Er kann sich keine Doppelspurigkeiten leisten. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat in diesem Bereich klar eine Führungsrolle. – Die Zusammenarbeit zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Staatsanwaltschaft, welche im vergangenen Jahr von der GPK kritisiert wurde, funktioniert gemäss deren Aussagen mittlerweile besser. Im vergangenen Jahr hat die KESB vier Massnahmen im engeren Sinne verfügt, die Jugendstaatsanwaltschaft deren 15. Entsprechend haben sich auch die Kosten verteilt. Die GPK wird sich mit diesem Ungleichgewicht zwischen zivilrechtlichen und jugendstrafrechtlichen Massnahmen auseinandersetzen. – Nach der Befragung der Vorsteherin des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat die GPK Unterlagen im Zusammenhang mit der Kontrolle von Übertragungen von Fonds, Legaten und selbstständigen Stiftungen erhalten. Da die GPK ohnehin die Wirtschaftsförderung einer weiteren Befragung unterzog, gab man dem Departement am Schluss dieser Befragung die Möglichkeit, zu dieser Kontrolle Stellung zu nehmen. Das Departement vertritt nun die Auffassung, die GPK hätte auch in dieser Sache eine ordentliche Befragung durchführen müssen. Diese hingegen erachtet das rechtliche Gehör als gewahrt. Im Nachhinein wäre es wohl besser gewesen, man hätte die Fragen nachträglich schriftlich gestellt. Inhaltlich ist die GPK hingegen der Ansicht, dass die Überprüfung zu weit geht und unverhältnismässig ist. Ein Beispiel dafür ist der Sport- und Kulturfonds Rüti. 2005 betrug der Saldo noch 2000 Franken. Die Gemeinden mussten zu allen Fonds, Legaten und unselbstständigen Stiftungen eine Zusammenstellung machen. Der Kanton hat diese geprüft. Zum Rütener Fonds stellte der Kanton diverse Fragen. Ausserdem hielt er die Gemeinde dazu an, den Nachweis zu erbringen, dass die Überführung in den Dorrfonds Rüti dem ursprünglichen Fondszweck entspricht. Es geht vorliegend um viele solche Fälle. Die GPK unterstützt das Departement, wenn dieses die Aufsichtsfunktion in diesem Bereich wahrnehmen will. Dass die Gemeinden angehalten werden, zu Klein- und Kleinstfonds aus der Zeit vor der Fusion Stellung zu nehmen und Unterlagen einzureichen, geht aber ganz klar zu weit. Das ist eine sinnlose Selbstbeschäftigung der Verwaltung, die sich der Kanton nicht leisten kann. Der Kanton ist angehalten, in dieser Sache eine verhältnismässige und pragmatische Lösung zu suchen. – Dass es die Staatsanwaltschaft geschafft hat, Pendenzen abzubauen, konnte dem Bericht der GPK entnommen werden. Gleichzeitig wurde dem Landrat die Erhöhung des Stellenetats beantragt. Auch wenn aufgrund der Reduktion der Pendenzen im Moment kein Handlungsbedarf besteht, ist die GPK mit der Situation unzufrieden. Dass 2014 mit drei Staatsanwälten dem Gericht nur vier Klagen überwiesen wurden, ist ein Armutszeugnis. Gerade im Strafrecht können sich lange Verfahren sehr negativ auf die Opfer, aber auch auf die Rechtsstaatlichkeit auswirken. – Auch im diesjährigen Bericht musste sich die GPK mit den vielen Pendenzen des Kantonsgerichtes auseinandersetzen. Sie bildeten dann auch einen Schwerpunkt in der Befragung. Das Kantonsgericht hat erkannt, dass die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend ist. Es hat deshalb in Form einer befristeten ausserordentlichen Gerichtsschreiber-Stelle eine Massnahme ergriffen, um die Pendenzen abzubauen. Der Erfolg dieser Massnahme wird im Rahmen der nächsten Berichterstattung überprüft. Eine langsame Justiz ist kein gutes Aushängeschild für den Kanton und kann sich auch sehr negativ auf die Rechtssuchenden auswirken. Ausserdem kann eine langsame Justiz dazu führen, dass Fälle eher weitergezogen werden. Somit würde das Obergericht zusätzlich belastet. Dies gilt es zu verhindern. – Es bleibt zum Schluss der Dank an den Regierungsrat sowie die Gerichtspräsidenten für die professionelle Beantwortung der Fragen und die konstruktiven Diskussionen. Zu danken ist aber auch den Kommissionsmitgliedern für ihre aktive Mitarbeit sowie der Sekretärin, Elisabeth Knobel, für die Erstellung des Berichts.

Martin Laupper, Näfels, äussert Unzufriedenheit mit der Berichterstattung der Kommission. – Die GPK ist zu weit gegangen. In wichtigen Fragen ist sie zudem nicht ausreichend präzise.

Sie nimmt zu wenig Rücksicht auf besondere Konstellationen. Das führt zu unberechtigt kritischen Schlagzeilen in der Zeitung. Hier hat die GPK eine besondere Verantwortung. Sie muss wissen, in welcher Form, mit welchen Mitteln und in welcher Tiefe sie kommuniziert. – Die Feststellungen zur Glarus hoch3 AG sind nicht präzise recherchiert. Die Berichterstattung enthält tendenziöse Aussagen. Man versucht, die Politik ins Spiel zu bringen, obwohl mehr Objektivität gefragt wäre. Der Regierungsrat gewährte im Rahmen seiner Kompetenzen ein Darlehen von 2 Millionen Franken und liess sich dieses durch die Gemeinden absichern. Der Kanton erhält erst noch einen so hohen Zins, wie er ihn von einer Bank wohl nie bekommen würde. Die GPK müsste also primär sagen, was der Regierungsrat hier falsch gemacht hat. Die einzige Frage ist allenfalls, ob die Beteiligung von 25 Prozent des Kantons an der Glarus hoch3 AG sinnvoll ist. Die Aussagen der GPK zu diesem Thema sind oberflächlich, polemisch, vorverurteilend. – Der Kommissionspräsident versuchte noch, das Spannungsfeld im Bereich der Baugesuche abzubauen. Dennoch: Man hat hier eine Statistik verwendet, die eine einzige Aussage zulässt, alles andere aber völlig ausblendet. Das ist unseriös. So sagt die Statistik nichts über Sistierungen wegen Aktenergänzungen aus. Es gibt auch ordentliche Verfahren, in die der Kanton nicht involviert ist. Abschreibungen werden ebenso nicht ausgewiesen. Diese Unvollständigkeit lässt dann ein vermeintliches Problem erscheinen. Auch hier handelt es sich um ein Vorurteil, das von einer GPK nicht erwartet werden muss. – Die GPK hat sich auf die Aufgabenerfüllung durch Regierung und Verwaltung zu konzentrieren. Sie hat sich auf der kantonalen Ebene zu befassen und aufzuzeigen, was positiv und was negativ ist. In dieser Hinsicht hat die GPK ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Karl Mächler, Ennenda, erkundigt sich beim Kommissionspräsidenten, wie die Kommunikation mit den Medien innerhalb der GPK geregelt sei. – In anderen Kommissionen kommuniziert der Präsident gegenüber der Presse. Vor längerer Zeit konnte der Zeitung entnommen werden, dass die Durnagelbrücke wohl demnächst einstürzen werde. Namentlich Landrat Toni Gisler hat das im entsprechenden Artikel sehr dramatisch dargestellt. Die Brücke wurde heute im Rahmen des Strassenbauprogramms behandelt. Im Kommissionsbericht heisst es dazu, dass die Brücke zwar in einem schlechten, nicht aber in einem alarmierenden Zustand sei. Es wäre nun interessant zu wissen, ob jedes Mitglied der GPK in eigenem Ermessen an die Presse gelangen kann oder ob es sich damals um einen Auftrag gehandelt hat.

Jacques Marti geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Presse hat die zwei für das Departement Bau und Umwelt zuständigen Mitglieder der GPK angefragt. Sie haben als Mitglieder des Landrates, nicht der GPK geantwortet. Auf die Titulierung hat die GPK keinen Einfluss. Dort gelten dieselben Regeln wie in anderen Kommissionen.

Landammann *Röbi Marti*, ehemals Präsident der GPK, dankt der Kommission für die geleistete Arbeit, fordert aber auch von dieser, selbstkritisch zu sein. – Man spricht hier nun von „Beschuldigten“, von „rechtlichem Gehör“. Das war früher anders. Man erledigte die Aufgaben einer GPK, wies auf Fehlentwicklungen hin. Gemeinsam filterte man heraus, was nicht gut gelaufen ist. Die Quintessenz aus diesem 22 Seiten starken Bericht ist schlicht, dass weniger mehr gewesen wäre. – Der GPK-Präsident forderte Selbstkritik. Der Regierungsrat wird selbstkritisch sein. Er probiert, nicht so Gutes besser zu machen. Das sollte allerdings auch die mit jungen Landräten besetzte GPK versuchen. Sie muss noch an der Feinjustierung arbeiten.

Detailberatung

Regierungsrat / Staatskanzlei (Kommissionsbericht S. 2–7; Tätigkeitsbericht S. 5–23 bzw. S. 80)

Mathias Zopfi, Engi, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Glarus hoch3 AG und dort Vertreter der Aktionärin und Kundin Glarus Süd, kritisiert die Berichterstattung über die

genannte AG. – Die GPK macht in ihrem Bericht verschiedene Feststellungen zur Glarus hoch3 AG. Tatsächlich hat der Kanton der Glarus hoch3 AG ein Darlehen über 2 Millionen Franken gewährt. Die Gemeinden haften gegenüber dem Kanton für das Darlehen. Diese zwei Feststellungen sind korrekt. Es stellt sich zwar die Frage, weshalb nicht die Finanzaufsichtskommission für die Überprüfung zuständig ist. Vertiefte Abklärungen sind jedenfalls durchaus vertretbar. Die GPK hat erkannt, dass der Kanton schadlos gehalten wird und mit dem Darlehen berechnete Forderungen eines Lieferanten bezahlt worden sind. Die übrigen Ausführungen aber gehen sehr weit. Die GPK schießt scharf. Dabei nimmt sie erstens in Kauf, dass auch der eine oder andere Unschuldige getroffen wird. Und zweitens schießt sie, zumindest bei diesem Thema, weit über das Ziel hinaus. Die Ausführungen zur Glarus hoch3 AG sind eine Ansammlung von Fakten, die zum Teil aber nur einseitig und unklar wiedergegeben werden. Dem Verwaltungsrat wird unterstellt, er habe keine korrekte Risikobeurteilung vorgenommen. Tatsache ist, dass das Risiko aufgrund der Gesellschaftsstruktur dem Verwaltungsrat seit Längerem bewusst gewesen war. Gewisse Probleme lassen sich aber nicht von heute auf morgen lösen. Das braucht Zeit und manchmal vielleicht auch neue Köpfe. – Der GPK-Präsident erklärte, man habe den Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt. In diesem Fall trifft dies nicht zu. Ohne dem Verwaltungsrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben zu haben, unterstellt man im Bericht einem Gremium, dass es seine Arbeit nicht korrekt ausgeführt hat. Man hat nur den Vertreter des Kantons angehört. Die übrigen Verwaltungsräte und auch ehemalige Mitglieder werden kritisiert, ohne ihnen eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben zu haben. Der GPK-Präsident begründete dies damit, dass die landrätliche Kommission nur den Kantonsvertreter anhören könne. Gerade daran lässt sich erkennen, dass sich die Kommission hier zu einem Punkt äussert, der gar nicht in ihrer Zuständigkeit liegt. Das ist alles andere als fair und einer sachlichen Debatte abträglich. Dass die Zeitung auf eine solche Geschichte aufspringt, ist verständlich. Am Samstag und heute wurde über die Glarus hoch3 AG berichtet. Das ist nicht falsch. Die Titelsezung und verschiedene Zitate suggerieren aber, dass der Verwaltungsrat sich seiner Verpflichtungen und Aufgaben nicht bewusst gewesen sei. Allein aufgrund des GPK-Berichts werden Aussagen gemacht, die nicht korrekt sind. – Fakt ist, dass organisatorische Probleme erkannt wurden. Der Verwaltungsrat beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit einer Lösung. Bestehende Verträge haben allerdings zuerst ersetzt und eine strategische Neuausrichtung angestossen werden müssen. Damit startete der Verwaltungsrat vor 2014, also noch in der alten Zusammensetzung. Ab Mitte 2014 haben sich dann der Gesamtverwaltungsrat und dann ein Ausschuss intensiv mit der Neuausrichtung befasst. Diese Arbeiten haben schliesslich das Projekt für ein neues Informatikgesetz angestossen. Es ist also nicht zutreffend, dass der Regierungsrat von sich aus die Erarbeitung eines Informatikgesetzes an die Hand genommen hat. Für das bestehende Problem wird nun also eine Lösung präsentiert. Trotzdem davon zu sprechen, der Verwaltungsrat habe seine Aufgaben nicht wahrgenommen, ist verfehlt und schlicht falsch. – Der GPK-Präsident erklärte heute wieder, dass die Doppelrolle des Geschäftsführers problematisch sei. Das sieht der Verwaltungsrat auch so, nicht erst seit diesem Jahr. Mehr Sachlichkeit und Fairness seitens der GPK wäre angebracht gewesen. Künftig sollte sich die GPK auf ihren Zuständigkeitsbereich beschränken und beim Erstellen des Berichts auf unnötige Unterstellungen verzichten.

Andreas Schlittler, Glarus, fordert die GPK der Gemeinden auf, tätig zu werden. – Bei der Glarus hoch3 AG besteht Handlungsbedarf. Die Geschichte löste im Internet einen Sturm der Entrüstung aus. Wenn sich die Bevölkerung so aufregt, muss man reagieren. – Die Glarus hoch3 AG hat neun Verwaltungsräte, einen Geschäftsführer und keine Mitarbeitenden: Wie so etwas über Jahre funktionieren kann, ist fraglich. Gefordert sind nun die Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden. Die anwesenden Gemeindepräsidenten sollen ihre jeweiligen Kommissionen aktiv werden lassen und sie in dieser Sache unterstützen. – Als Bürger ist man auf Transparenz und Informationen angewiesen, um Entscheidungen treffen zu können. Solche werden im Rahmen der Neuausrichtung anstehen. Dort wurden bereits Pflöcke eingeschlagen, obwohl durchaus Alternativen bestünden.

Christian Marti, Glarus, bittet um mehr Sachlichkeit im Zusammenhang mit der Glarus hoch3 AG. – Alle, die Entscheide treffen müssen, sollen dies nicht auf Basis von Shitstorms oder der Berichterstattung in der Lokalpresse tun, sondern aufgrund ihrer Verantwortung, die sie gegenüber der Gesellschaft, den Bürgerinnen und Bürger, haben. Die in der Informatik bestehende Zusammenarbeit der Glarner Gemeinden und der Technischen Betriebe seit der Gemeindestrukturreform ist eine Erfolgsgeschichte. Dass diese Zusammenarbeit auf den Kanton sowie weitere Betriebe ausgeweitet werden kann, ist eine sehr positive Entwicklung, die viel zur Effizienz und zur Effektivität des staatlichen Handelns beiträgt. – Der Entscheid zur Zusammenarbeit wurde 2009 schnell gefällt. Man muss dies im Lichte der damaligen Zeit sehen: Neue Gemeinderäte wurden gewählt, die Fusion vorbereitet. Sehr rasch und unter Zeitdruck mussten substantielle Entscheide getroffen werden. Dabei wurden auch Fehler gemacht. Das Resultat überzeugt dennoch. Ausserdem war allen Verantwortlichen in den Gemeinden und im Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG stets klar, dass nach dem Entscheid zur Zusammenarbeit genau geprüft werden muss, wie diese weiterentwickelt werden kann. Da war niemand blauäugig. Jeder hat seine Verantwortung wahrgenommen. Es waren Gemeinderäte, welche als Eigentümerversreter die Neuordnung und die Analyse der Schwachpunkte gefordert haben. Es wurde ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen, die Statuten wurden überarbeitet, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates änderte sich. Nun kann eine unbelastete, ziel- und sachorientierte Debatte darüber geführt werden, wie es mit der Zusammenarbeit im IT-Bereich zwischen Kanton, Gemeinden und deren Betrieben weitergehen soll. – Die Thematik geniesst derzeit eine hohe Aufmerksamkeit. Es wird darüber politisiert. Aufgrund von zusammengetragenen Fakten werden Schlüsse gezogen, Wertungen abgegeben und fast schon abschliessend Urteile gefällt. Sei dies seitens der Medien oder seitens der GPK. Das ist der Lösungsfindung im Interesse der Bürger eher abträglich. Der Landrat wird aber in der Lage sein, zu unterscheiden. – Es wird immer wieder suggeriert, dass es im Zusammenhang mit Glarus hoch3 zu einer persönlichen Bereicherung gekommen sei. Zwischen den Zeilen heisst es, der Steuerzahler sei zu Schaden gekommen. Für ersteres gibt es keine Hinweise und der Steuerzahler ist nicht zu Schaden gekommen. Es bestand ein Liquiditätsproblem, nicht etwa eine Überschuldung. Mit dem Darlehen wurden berechnete Forderungen eines Lieferanten bezahlt. Die Leistungen wurden von den Kunden der Glarus hoch3 AG bezogen. Die entsprechenden Beträge sind also geschuldet und in den Budgets und durch gemeinderätliche Beschlüsse belegt. – Die Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit im IT-Bereich im Kanton Glarus ist nun weiterzuführen. Es steht ein Meilenstein bevor. Dank gebührt all jenen, die dazu beigetragen haben: dem Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG als Initiant der Vorwärtsstrategie, welche nun vom Regierungsrat, den Gemeinderäten sowie den Verwaltungsräten der drei Technischen Betriebe unterstützt wird. Auch die neue Organisation wird nicht perfekt sein, löst aber heute bestehende Probleme.

Departement Bildung und Kultur (Kommissionsbericht S. 8–10; Tätigkeitsbericht S. 31–45 bzw. S. 81–92)

Fridolin Staub, Bilten, kritisiert den Entscheid, Französisch in der Ober- und der Realschule lediglich noch als Wahlpflichtfach zu führen. – Die Ausführungen im GPK-Bericht zum Lehrplan 21 sind vielversprechend. In der Zwischenzeit weiss man, dass die Realität anders aussieht. Die Feststellung der GPK auf Seite 9, wonach ein gemeinsamer Lehrplan die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern erhöhe, trifft nicht mehr zu. Mit der Einstufung von Französisch als Wahlpflichtfach auf Real- und Oberschulstufe ist die angestrebte Mobilität nicht mehr gegeben. Die SVP hat sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, dass es auf der Unterstufe zwecks Entlastung sinnvoll wäre, nur noch eine Fremdsprache zu unterrichten. Heute wird ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch gelehrt. – Das Signal, das der Kanton in die übrige Schweiz gesendet hat, ist ein schlechtes. Als kleiner Kanton ist Glarus auf die Unterstützung und das Verständnis anderer Kantone angewiesen. Der Entscheid ist ein Affront gegenüber der Westschweiz.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* verteidigt den Entscheid des Regierungsrates betreffend Führung von Französisch als Wahlpflichtfach in der Ober- und Realschule. – Der Vorredner hielt fest, dass die Mobilität nicht mehr gewährleistet sei. Gegenüber der heutigen Situation ändert sich aber nichts. – Der Regierungsrat hat den Lehrplan in seiner eigenen Kompetenz erlassen. Ebenso ist er für die Festlegung der Stundentafel zuständig. Die Frage betreffend Französisch-Unterricht hat mit dem Lehrplan an sich nicht viel zu tun. Es geht lediglich um die Stundentafel, welche im Zuge der Einführung des neuen Lehrplans angepasst werden muss. Der Regierungsrat hat sich dabei entschieden, bewährte Wege – auch auf der Oberstufe – weiterzugehen. Er nimmt dabei Rücksicht auf die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, welche sich für die Führung von Französisch in der Ober- und Realschule als Wahlpflichtfach ausgesprochen haben. Damit geht der Regierungsrat eigentlich sogar einen Schritt Richtung Harmonisierung. Heute könnte man Französisch an der Ober- und Realschule fast schon als Freifach bezeichnen. – Der Präsident der nationalrätlichen Bildungskommission erklärte in der Zeitung, das Vorgehen des Regierungsrates sei ein Affront gegenüber den Romands. Er stützte sich dabei wohl auf einen miserablen Artikel der „NZZ“, in dem behauptet wird, man werde Französisch auf der gesamten Sekundarstufe I zum Wahlpflichtfach machen. Das trifft nicht zu. Sekundarschüler müssen weiterhin Französisch lernen. Solche Sachen zu behaupten, ist vielmehr ein Affront gegenüber dem Kanton Glarus. Man versucht Lösungen zu finden, die den hiesigen Verhältnissen angepasst sind. Lösungen, mit denen Lehrer, Schüler, Eltern und Schulleitungen arbeiten können. – Glarus ist bei Weitem nicht der einzige Kanton, der eine solche Handhabe kennt. Aber er ist wohl der ehrlichste und transparenteste Kanton.

Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 10–15; Tätigkeitsbericht S. 45–55 bzw. S. 92–98)

Mathias Zopfi regt an, den Bereich Wasserbau in einem separaten Erlass zu regeln, sollte ein umfassendes Wassergesetz in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden können. – Im Zusammenhang mit dem Wassergesetz werden diverse Problemstellungen aufgezeigt, die diskutiert und gelöst werden müssen. Der Regierungsrat sollte sich überlegen, das Projekt allenfalls in ein Wasserbau- und ein Wassergesetz aufzuteilen. Diese Unterscheidung kennen andere Kantone auch. Dann könnte man zumindest im Bereich Wasserbau endlich das nicht mehr sehr aktuelle EG ZGB ablösen.

Heinrich Schmid, Bilten, Kommissionsmitglied, verteidigt die von Landrat Martin Laupper kritisierte Statistik zur Baugesuchsbearbeitung. – Die GPK hat die Statistik nicht frei erfunden. Es ist nicht klar, was diese schlimmer darstellen soll, als die entsprechende Statistik im Tätigkeitsbericht. Zwei konkrete Beispiele würden Kanton und Gemeinde in einem ganz schlechten Licht erscheinen lassen.

Landammann *Röbi Marti* reagiert auf die Kritik des Vorredners. – Zwei Baugesuche machen noch keine Statistik aus. Viele eingehende Baugesuche sind unvollständig oder ungenügend. Das relativiert diese Baugesuchsstatistik. Das Departement wollte diese nicht von sich aus publizieren, weil sie differenziert kommentiert werden müsste. Das ist im Bericht der GPK nicht in ausreichendem Masse der Fall. Eine Baugesuchsstatistik ist im Norden nicht dasselbe wie in Glarus. Eine gemeinsame Baugesuchsdatenbank würde aber vieles erleichtern. Daran arbeitet man derzeit. – Der Regierungsrat wollte in Sachen Wassergesetz zwei Pakete zu einem schnüren. Allenfalls müsste man die Pakete dann tatsächlich einzeln vorlegen.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 15–18; Tätigkeitsbericht S. 55–65 bzw. S. 98–105)

Franz Landolt, Näfels, äussert sich besorgt über die wirtschaftliche Situation im Kanton Glarus. – Der Regierungsrat titelt im Tätigkeitsbericht „Die Glarner Wirtschaft befindet sich im Wandel“. Weiter heisst es „Standort Glarus: Teile der Industrie sind gefährdet“. Tatsächlich muss man sich um Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe Sorgen machen, wie die vergangenen Monate gezeigt haben. Ausserdem sank die Zahl der Lehrverträge in den vergangenen Jahren deutlich. Dies steht wohl in einem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation. Diverse Betriebe bilden keine oder weniger Lehrlinge aus. Die Industriebetriebe im Kanton Glarus haben es schwer, insbesondere die exportorientierten. Die Eternit zum Beispiel baut 20 Stellen ab und hat im August Kurzarbeit eingeführt. Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent eingebrochen. Bei den Löhnen gibt es eine Nullrunde. Die Fritz+Caspar Jenny AG baut ebenfalls 20 Stellen ab und reduziert die Löhne um 5 Prozent. Die Netstal Maschinen AG verschwindet langsam. Das Gewerbe – etwa Druckereien – erhält weniger Aufträge aus der Industrie. Die Konkurrenz aus dem Ausland ist gross. Jobs gehen verloren, immer mehr Menschen müssen zu ihrem Arbeitsort pendeln. Glarus ist auf dem Weg vom Industrie- zum Wohnkanton. Es ist zu hoffen, dass die Pendler wenigstens im Kanton wohnhaft bleiben und weiterhin hier Steuern bezahlen.

Mathias Vögeli, Rüti, fordert, es sei die angeordnete Kontrolle der Fonds, Legate und unselbstständigen Stiftungen nur rückwirkend bis am 1. Januar 2011 vorzunehmen. – In Glarus Süd gibt es 199 Fonds. Nun muss die Gemeinde rückwirkend bis 2005 feststellen, ob die Verwendung von Mitteln aus den Fonds gemäss deren Zweck erfolgt ist. Das ist schlichtweg eine Arbeitsbeschaffungsmassnahme, nicht nur für die Fachstelle für Gemeindefragen, sondern auch für die Finanzverwalter der Gemeinden. – 2011 hat die Gemeindeversammlung von Glarus Süd sämtliche Rechnungen der alten Gemeinden genehmigt. Darin waren auch die verschiedenen Fonds enthalten. Deshalb ist dort ein Trennstrich zu ziehen: Die Überprüfung soll nur rückwirkend bis am 1. Januar 2011 vorgenommen werden. Der Regierungsrat sollte das nochmals überdenken.

Fridolin Staub äussert sich kritisch zur Schulsozialarbeit (SSA). – Die GPK stellt in ihrem Bericht fest: „Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Einführung der SSA und der Höhe der zivilrechtlichen Massnahmen kann daher nicht gemacht werden.“ Genau das war aber eines der Argumente, als man die SSA eingeführt hat. Es wäre zu begrüssen, wenn sich die GPK auch im nächsten Jahr mit der SSA auseinandersetzt und prüft, was diese leistet. Als Vater nahm der Redner im vergangenen Jahr an zwei Anlässen der Schule teil, wobei der eine komplett von der SSA bestritten wurde. Die Schulleitung und die Lehrer waren nur zu Dekorationszwecken anwesend. Man erhielt an diesem Anlass einen „Erziehungskompass“. Es war spannend zu sehen, was man so alles falsch gemacht hat. Aufgefallen ist an diesem Anlass aber auch, dass die SSA gar nicht dem Bildungsdepartement, sondern dem Departement Volkswirtschaft und Inneres angegliedert ist. Somit ist die Feststellung der GPK betreffend das Funktionieren der Koordination zwischen der SSA und anderen Abteilungen des Departements zwar erfreulich. Sie ist aber auch eine Selbstverständlichkeit. – Die ambulante SSA hat ein strukturelles Problem. Man geht in die Schulhäuser. Wenn es kein Problem gibt, sucht man eines. Wenn zwei Probleme bestehen, ist die SSA schon hoffnungslos überfordert.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* rechtfertigt das Vorgehen in Sachen Prüfung von Fonds, Legaten und unselbstständigen Stiftungen. – Auf die Vorbehalte von Landrat Fridolin Staub wurde bereits bilateral eingegangen. Es ist schön, wenn Eltern ihre Aufgaben wahrnehmen. Wenn das alle machen würden, bräuchte es die SSA tatsächlich nicht. Leider gibt es aber auch Eltern, die nicht in der Lage dazu sind. Darin liegt die Berechtigung der SSA. Nicht nur die GPK, auch das Departement ist gefordert, die Sache aufmerksam zu verfolgen. – Landrat Franz Landolt hat die wirtschaftliche Situation im Kanton eindrücklich geschildert. Diese Entwicklung zu meistern ist eine grosse Aufgabe, die man gemeinsam bewältigen muss.

Daran muss man sich messen lassen – eher als an der von der GPK bemängelten Statistik betreffend Ansiedlungen von ausländischen Firmen im Kanton Glarus. – Die GPK übt Kritik an der Aufsicht über die Fonds, Legate und unselbstständigen Stiftungen. Das rechtliche Gehör wurde in diesem Fall tatsächlich verletzt. Das Departement konnte weder mündlich noch schriftlich zur Kritik der GPK Stellung nehmen. Die Thematik wurde lediglich am Rande einer informellen Besprechung erwähnt. Somit basieren die Schlussfolgerungen der GPK auf Informationen, die nicht vom Departement stammen. Sie können deshalb nicht unbeantwortet bleiben. – Die Aufsicht über die Gemeinden ist ein verfassungsmässiger Auftrag, den der Regierungsrat auszuführen hat. Es erstaunt, dass ausgerechnet die GPK daran Kritik übt. Vielmehr müsste die GPK die Frage stellen, weshalb diese Prüfung nicht früher vorgenommen wurde. Die Fonds- und Legatgeber haben einen Anspruch darauf, dass Entnahmen aus diesen Fonds rechtmässig erfolgen. – Die GPK ist der Meinung, es sei unverhältnismässig, dass die Gemeinden rückwirkend Entnahmen aus Klein- und Kleinstfonds belegen müssten. Die GPK macht hier eine Aussage zu einem Sachverhalt, über den der Regierungsrat bis zum heutigen Tag noch gar nicht befunden hat. Die Kontrolle soll die vergangenen zehn Jahre umfassen. Das entspricht der Dauer, für die im öffentlichen wie auch im privaten Recht eine Pflicht zur Aktenaufbewahrung besteht. Es ist daher kein Mehraufwand zu erkennen. Ob ein Sachverhalt nun drei oder sechs Jahre zurückliegt, macht keinen Unterschied. Die Unterlagen müssen bei den Gemeinden vorhanden sein. Sonst liegt ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Aktenaufbewahrung vor. Dasselbe gilt für Akten der Revisionsstellen. Gerade mit diesen können aufsichtsrechtliche Abklärungen einfach und rasch vorgenommen werden. – Die vom GPK-Präsidenten präsentierte Liste wäre Gegenstand des Gesprächs gewesen, hätte die Kommission dem Departement das rechtliche Gehör gewährt. Sie nun im Landratsplenum zu erläutern, würde zu weit führen. Die Liste stammt nicht aus dem Departement. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Kommission an diese gelangt ist. – Es werde versucht, einem Sachbearbeiter Arbeit zu beschaffen, wird weiter kritisiert. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres ist jederzeit bereit, Vertreter der GPK zu empfangen und die Verteilung der Aufgaben auf die Mitarbeitenden zu erläutern. – Die GPK zieht betreffend Asylunterkunft Edelweiss Schlüsse, ohne die Akten zu kennen. Dies in einer öffentlichen Stellungnahme und mitten in einem laufenden Verfahren. Das ist problematisch.

Antrag 1 der Kommission; Glarnersach

Jacques Marti begründet den von der GPK einstimmig beschlossenen Antrag betreffend die Leistungsabgeltung der Glarnersach. – Die Vorteile der beantragten Lösung liegen auf der Hand. Einerseits können auf beiden Seiten hohe Rechtskosten eingespart werden. Stand heute ist vor Verwaltungsgericht erst ein Schriftenwechsel abgeschlossen. Ausserdem ist es aus Sicht der GPK Sache der Politik und nicht des Verwaltungsgerichtes, über die Leistungsabgeltung einer kantonalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft zu entscheiden. Die heutige Formulierung von Artikel 17 Absatz 2 des Sachversicherungsgesetzes ist untauglich, was durch die lange Verfahrensdauer und die Beschwerde vor Verwaltungsgericht belegt ist. Zudem würde eine politische Lösung an der Landsgemeinde entschieden. So haben die Versicherten, die im Monopol-Bereich keine Auswahl haben, die Möglichkeit, sich zur Leistungsabgeltung zu äussern. – Die GPK erachtet es als nicht opportun, dass der Regierungsrat versucht, Verwaltungsräte abzuwählen – auch wenn es verständlich ist, dass es nach einem so langen Verfahren zu Frustration auf beiden Seiten gekommen ist. Mit einem Verzicht auf eine Abwahl und der Eröffnung eines Gesetzgebungsprozesses kann der Landrat im Übrigen verhindern, dass es zu einer noch grösseren juristischen und möglicherweise auch medialen Auseinandersetzung kommt.

Matthias Auer, Netstal, beantragt Ablehnung des ersten Antrages des GPK. – Es ist unschön und bedauerlich, dass sich der Regierungsrat und die Glarnersach wegen der Leistungsabgeltung seit einiger Zeit in den Haaren liegen. Dass ein Verwaltungsgerichtsverfahren zu diesem Thema hängig ist, ist nicht dramatisch. Das Verwaltungsgericht ist dazu da, Streitig-

keiten mit dem Regierungsrat zu behandeln. Es ist gehalten, zeitnah einen vernünftigen Entscheid zu fällen. Das Gericht wird seine Arbeit machen. Gibt das Verwaltungsgericht dem Regierungsrat recht, hat dieser seine Arbeit gemacht – gestützt auf eine offensichtlich genügende gesetzliche Grundlage. Bekommt die Glarnersach recht, wird das Gericht in seiner Begründung ausführen, was falsch gelaufen ist. Man wird dann, so ist zu hoffen, besser beurteilen können, ob und allenfalls wie das Gesetz angepasst werden muss. Heute besteht aber kein Anlass, in gesetzgeberischen Aktivismus zu verfallen. Eine taugliche Gesetzesänderung dürfte mit aller Wahrscheinlichkeit nicht innert nützlicher Frist in Kraft treten. Die neuen Bestimmungen würden nur für die Zukunft gelten. Für den aktuellen Streit wäre also nichts gewonnen. – Wie sich die Parteien im Verfahren verhalten, ist schlicht und ergreifend ihre Sache. Der Landrat hat weder dem Regierungsrat noch der Glarnersach etwas vorzuschreiben. Das gilt auch bezüglich den übrigen gesetzlichen Kompetenzen des Regierungsrates. Er hat sich an rechtsstaatliche Prinzipien zu halten. Es ist davon auszugehen, dass er das auch in diesem Fall tut. Es sollte nicht ohne Not an Zuständigkeiten geschraubt werden. Das führt höchstens zu weiteren Streitigkeiten.

Bruno Gallati, Näfels, lehnt den Antrag 1 der Kommission im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls ab. – Auch bei Ablehnung des Antrags hat der Regierungsrat in Bezug auf die beabsichtigte Abwahl des Verwaltungsrates das Heft in der Hand und kann davon absehen. Die GPK ging im Fall Glarnersach zu tief ins Detail und greift dadurch in die Kompetenzen des Regierungsrates ein. Das soll mit der Ablehnung von Antrag 1 verhindert werden. Im Übrigen dankt die CVP-Fraktion für den umfangreichen Bericht der GPK; sie hat die richtigen Themen aufgenommen.

Mathias Zopfi lehnt Antrag 1 stellvertretend für die Mehrheit der Grünen Fraktion ab. – Die GPK betont, es handle sich hier um eine politische, nicht eine juristische Frage. Aus Sicht der Mehrheit der Grünen Fraktion hat sie damit nur teilweise recht. Die Politik kann das Gesetz ändern. Deren Auslegung im Streitfall steht aber den Gerichten zu. Das vorliegende Problem betrifft die Rechtsanwendung, nicht die Gesetzgebung. Antrag 1 ist deshalb abzulehnen. – Der Landrat hat sich bezüglich der Wahl des Verwaltungsrates der Glarnersach in Zurückhaltung zu üben. Dennoch sollte der Regierungsrat nur bei absoluter Notwendigkeit und mit einer gewissen Objektivität von seinem Recht, Verwaltungsräte abzuwählen, Gebrauch machen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* votiert im Namen des Regierungsrates für Ablehnung von Antrag 1. – Der Kanton Glarus verfügt nicht über übermässig viele Ressourcen. Dennoch geht es ihm nicht schlecht. Dafür gibt es viele Gründe. Dazu gehören die kurzen Wege. Man kennt einander. Es können schnelle Entscheide getroffen und Konsense gefunden werden. Das vorliegende Beispiel ist nun das genaue Gegenteil davon. Die beiden Parteien haben sich hartnäckig geweigert, die Argumente des jeweils anderen zu würdigen. Es wurden Gutachten und Gegengutachten erstellt. Für sich genommen sind beide Haltungen nachvollziehbar. – Am Ende geht es um 100'000 Franken. Das ist gewiss nicht wenig Geld. Mit diesem Streit ist weder dem Glarnerland, noch dem Unternehmen gedient. Deshalb ist es an der Zeit, eine Lösung zu finden. – Der Antrag 1 der GPK ist abzulehnen. Darin heisst es: „Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, umgehend dafür besorgt zu sein, dass das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht bis zur Teilrevision des SachVG sistiert wird.“ Der Regierungsrat ist hier definitiv der falsche Adressat. Er ist nicht Beschwerdeführer. Ausserdem soll der Regierungsrat gemäss Antrag von der Abwahl der bisherigen Verwaltungsräte absehen. Das aber liegt im Kompetenzbereich des Regierungsrates.

Rolf Hürlimann, Schwanden, erläutert als Mitglied des Verwaltungsrates der Glarnersach kurz dessen Haltung. – Es geht nicht um 100'000 Franken. Das war früher einmal das Thema. Die berechnete Leistungsabgeltung beträgt 170'000 Franken. Der Regierungsrat hat nun entschieden, diese auf 500'000 Franken festzusetzen. – Dem Verwaltungsrat geht es primär darum, die Interessen von Versicherten und der Unternehmung angemessen zu

vertreten. Das ist seine Aufgabe, seine Pflicht. Artikel 17 des Sachversicherungsgesetzes ist einzuhalten, Beschlüsse der Landsgemeinde und des Landrates sind zu respektieren.

Abstimmung: Der Antrag Auer auf Ablehnung von Antrag 1 obsiegt über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag 2 der Kommission; Genehmigung des Berichts

Abstimmung: Der Tätigkeitsbericht 2014 ist genehmigt.